



# Öffentliche Sitzung des Planungsausschusses

am 27. Mai 2014 in Mindelheim

- TOP 1      Beauftragung eines zusätzlichen Zielkonzeptes „Regionales SPNV-Zielkonzept“ im Rahmen der Angebots- und Betriebsstudie „Regio-S-Bahn Donau-Iller“
- TOP 2      Planungsbereiche für die hausärztliche Versorgung in der Region Donau-Iller
- TOP 3**      Einführung einer „10H- Regelung“ für die Windenergie in Bayern und Auswirkungen auf die laufende Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“
- TOP 4      Verschiedenes

### Länderöffnungsklausel (Bund)

- Ziel: Die Privilegierung von Windkraftanlagen soll nur noch für Standorte gelten, welche einen durch die Länder festzulegenden Mindestabstand zu Siedlungen aufweisen.
- Der Umweltausschuss des Bundestages hat nach Anhörung starke Kritik am Gesetzentwurf geäußert. Der Gesetzesentwurf wurde auch jüngst vom Bundesrat abgelehnt. Eine Zustimmung des Bundesrates ist in diesem Falle jedoch nicht erforderlich.

**Derzeit ist noch nicht absehbar, wann und ob eine Länderöffnungsklausel vom Bund als Gesetz verabschiedet wird.**

- **Baden-Württemberg:** derzeit keine eigene Regelung geplant
- **Bayern:** Einführung einer „10H-Regelung“

### Änderung der Bayerischen Bauordnung

- Die „10-H Regelung “ gilt nur für Wohnbebauung mit einem gewissen Gewicht und für Wohngebäude in Gebieten mit Bebauungsplänen (also auch in Gewerbegebieten) – nicht für Einzelhöfe.
- Kommunen sollen von dieser Regelung abweichen können (Bebauungsplan).
- Die Berücksichtigung der „10-H Regelung“ wird für die Bauleitplanung und die Genehmigung festgeschrieben. Eine Berücksichtigung auf Ebene der Regionalplanung ist nur indirekt vorgesehen.

**Die geplante Änderung der Bayerischen Bauordnung würde auch im bayerischen Teil der Region Donau-Iller in der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Windkraftanlagen berücksichtigt werden müssen.**

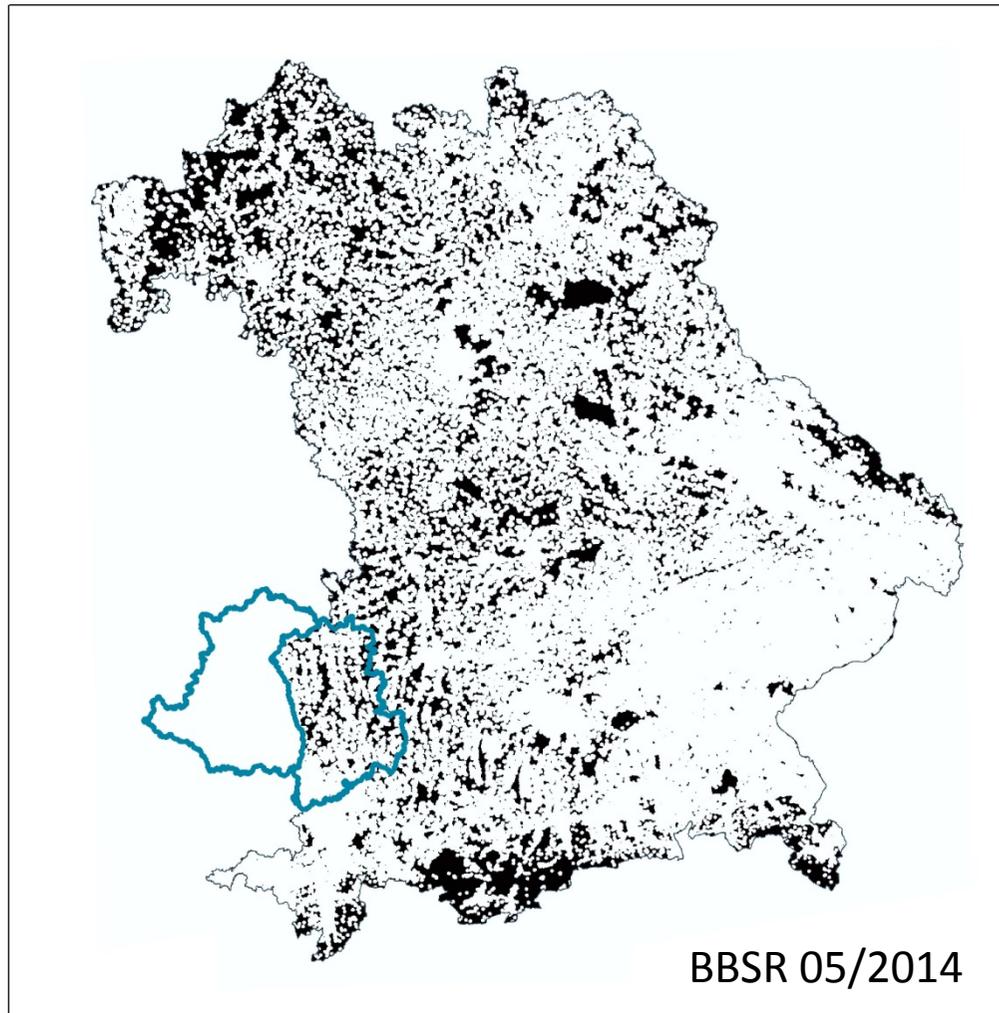
### Auswirkungen der Änderung der Bayerischen Bauordnung auf die laufende Teilfortschreibung „Nutzung der Windkraft“

- Eine Berücksichtigung auf Ebene der Regionalplanung ist nur indirekt vorgesehen.
- Durch eine „10-H Regelung“ grenzen sich Vorranggebiete im Regionalplan nicht anders ab. Eine „10H-Regelung“ führt jedoch zu Höhenbegrenzungen von Windkraftanlagen in Vorranggebieten.

Deshalb heutiger Beschlussvorschlag:

***Die laufende Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes wird auf Planungsgrundlage der durchgeführten öffentlichen Anhörung weiter geführt.***

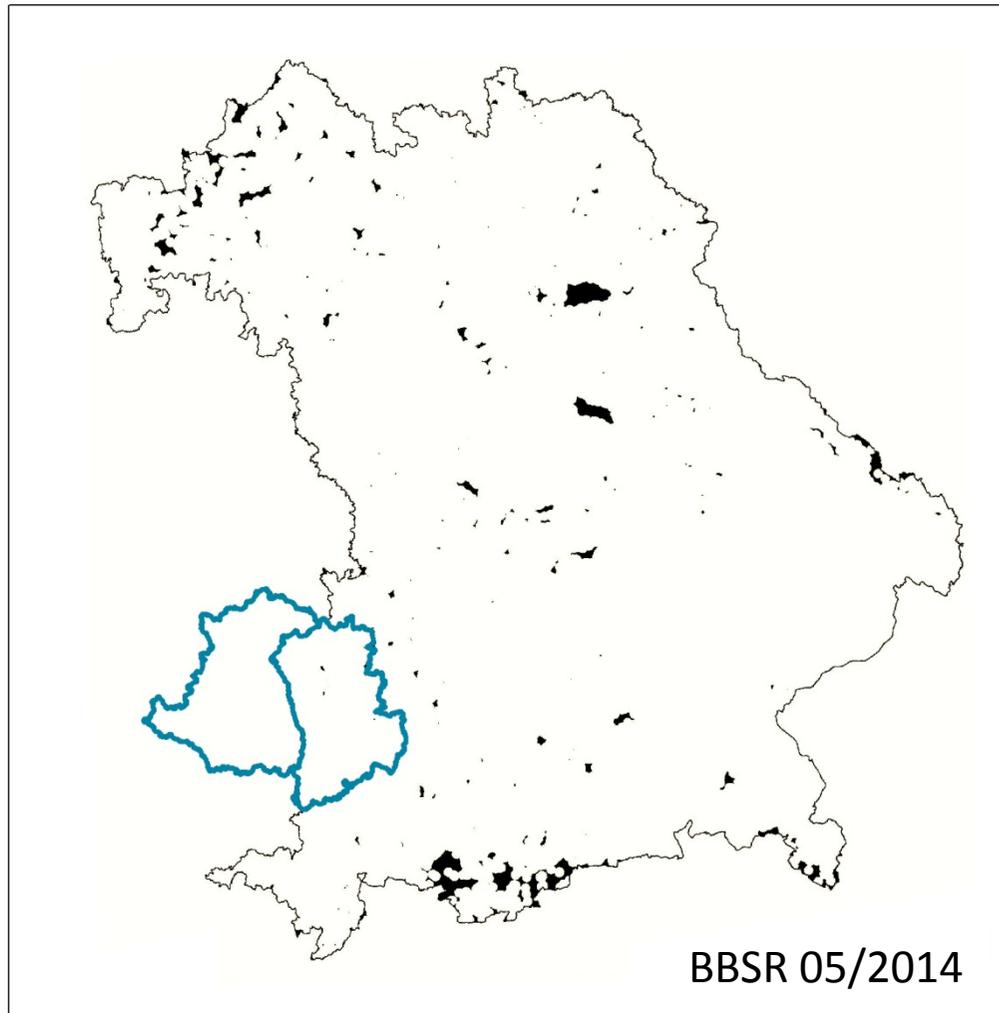
Einführung länderspezifischer Mindestabstände zur Wohnbebauung –  
Räumliche Auswirkungen



Flächen mit mindestens  
800 m Abstand zum nächsten  
Gebäude auf Wohnbauflächen  
und gemischten Nutzflächen

- 19,1 % der Fläche mit  
> 800 m Abstand zur  
Wohnbebauung

Einführung länderspezifischer Mindestabstände zur Wohnbebauung –  
Räumliche Auswirkungen

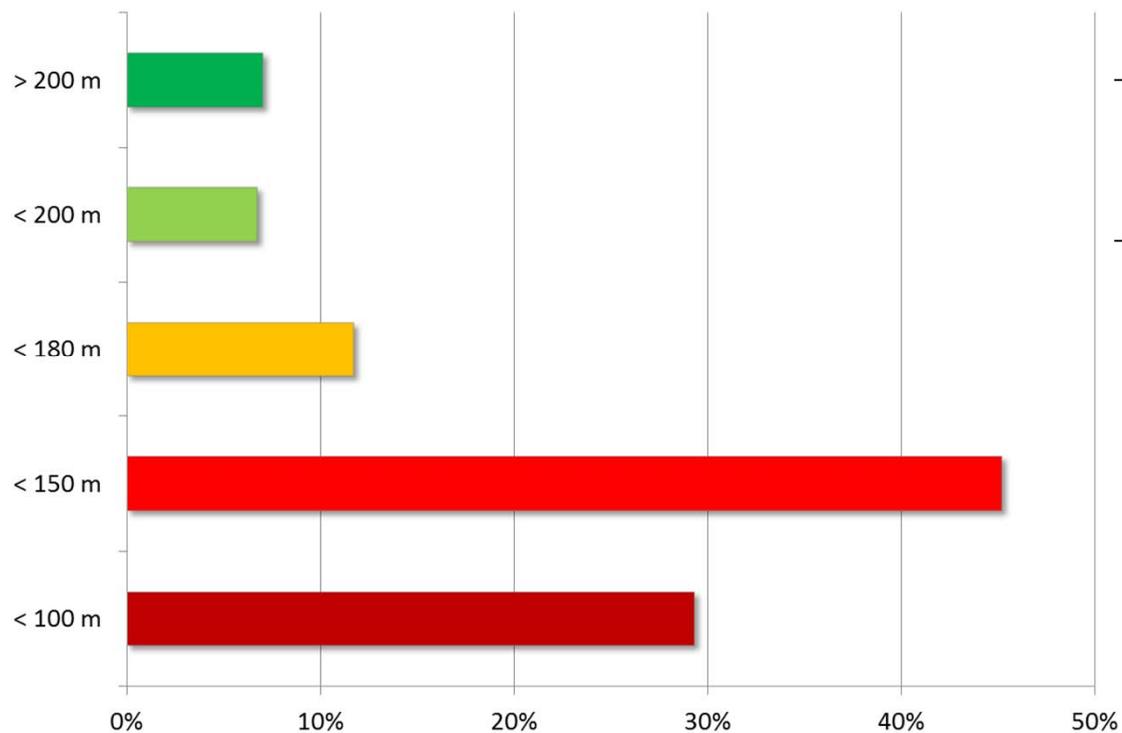


Flächen mit mindestens  
2.000 m Abstand zum  
nächsten Gebäude auf  
Wohnbauflächen und  
gemischten Nutzflächen

- 1,7 % der Fläche mit  
> 2.000 m Abstand zur  
Wohnbebauung

## Auswirkungen einer 10-H-Regelung auf die Planungskulisse der laufenden Teilfortschreibung des Regionalplanes im bayerischen Regionsteil

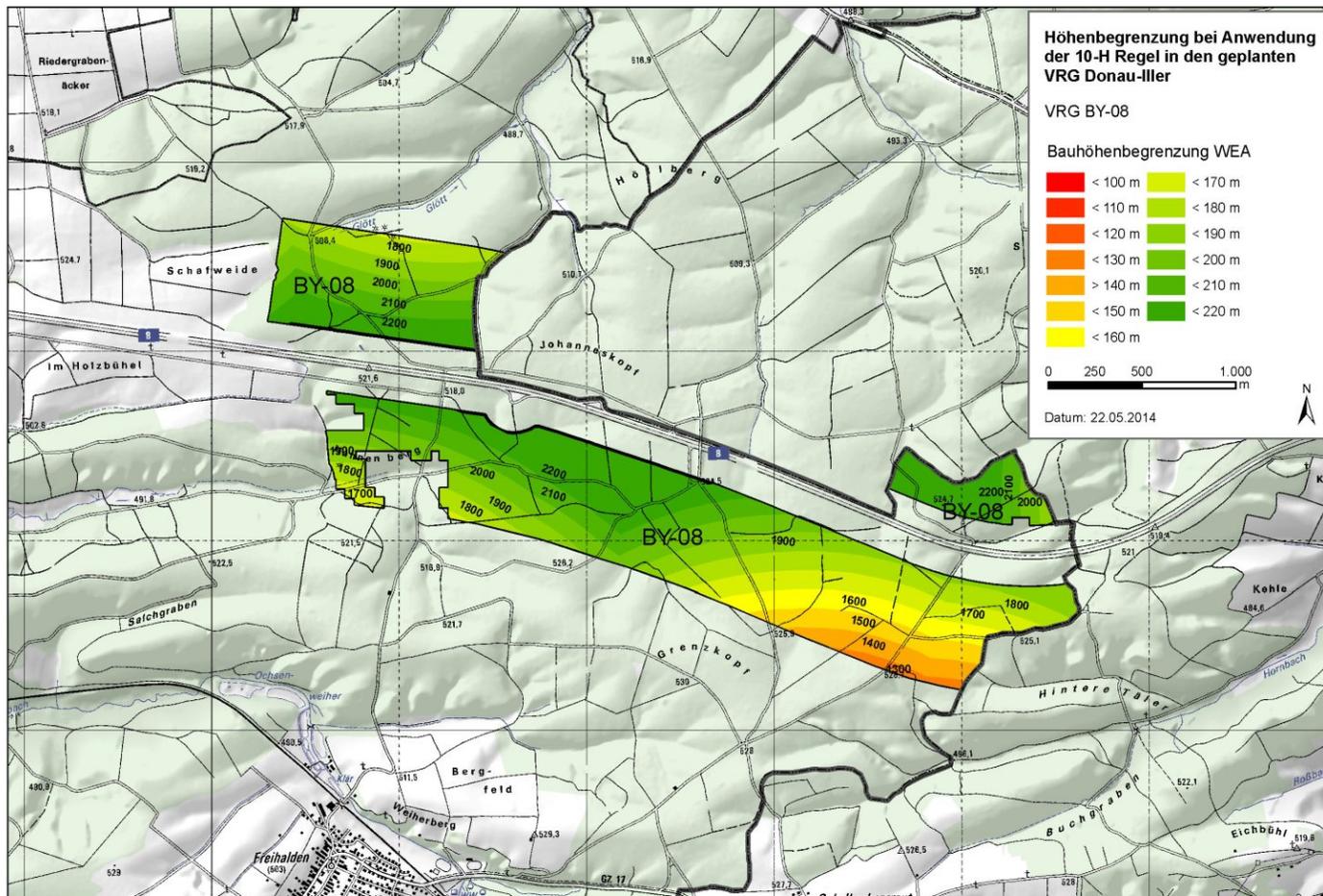
Flächenanteile der gemäß 10-H zulässigen Bauhöhen in den geplanten bayerischen Wind-Vorranggebieten



- ca. 260 ha bzw. 14 % der VRG-Gesamtfläche mit Bauhöhen > 180 m
- 5 Gebiete mit Bauhöhen > 180 m

Auswirkungen einer 10-H-Regel auf die Planungskulisse der laufenden Teilfortschreibung des Regionalplanes im bayerischen Regionsteil

Beispiel VRG im Scheppacher Forst (Jettingen-Scheppach)



### Veröffentlichung eines neuen Bayerischen Windatlas

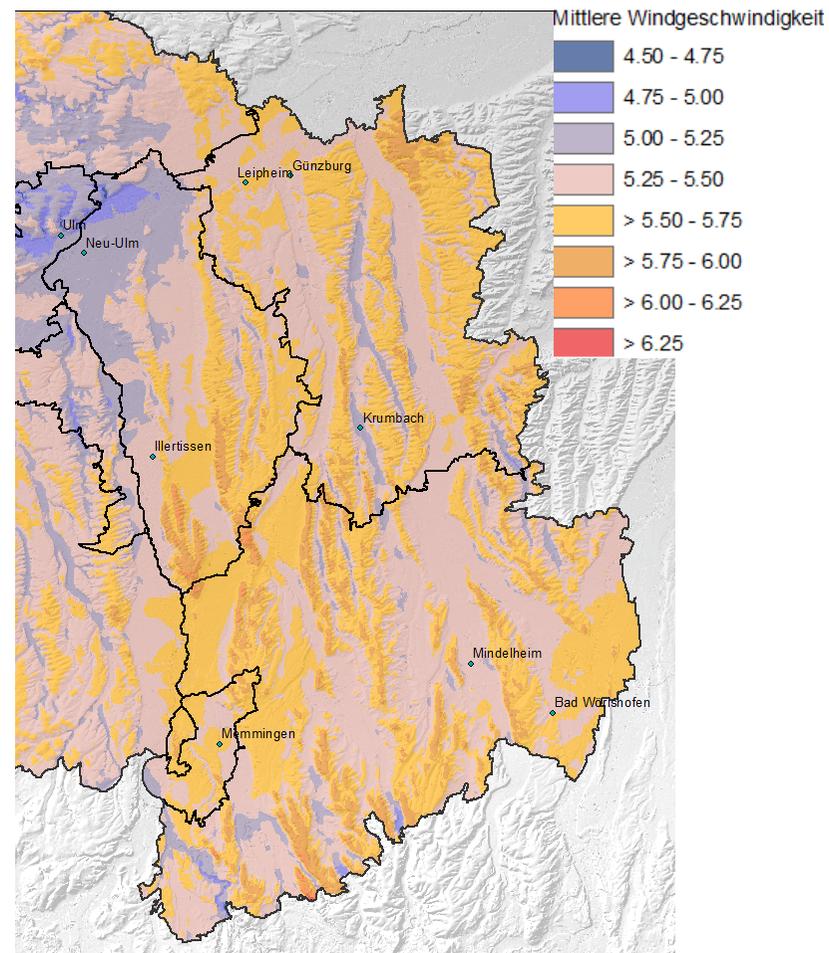
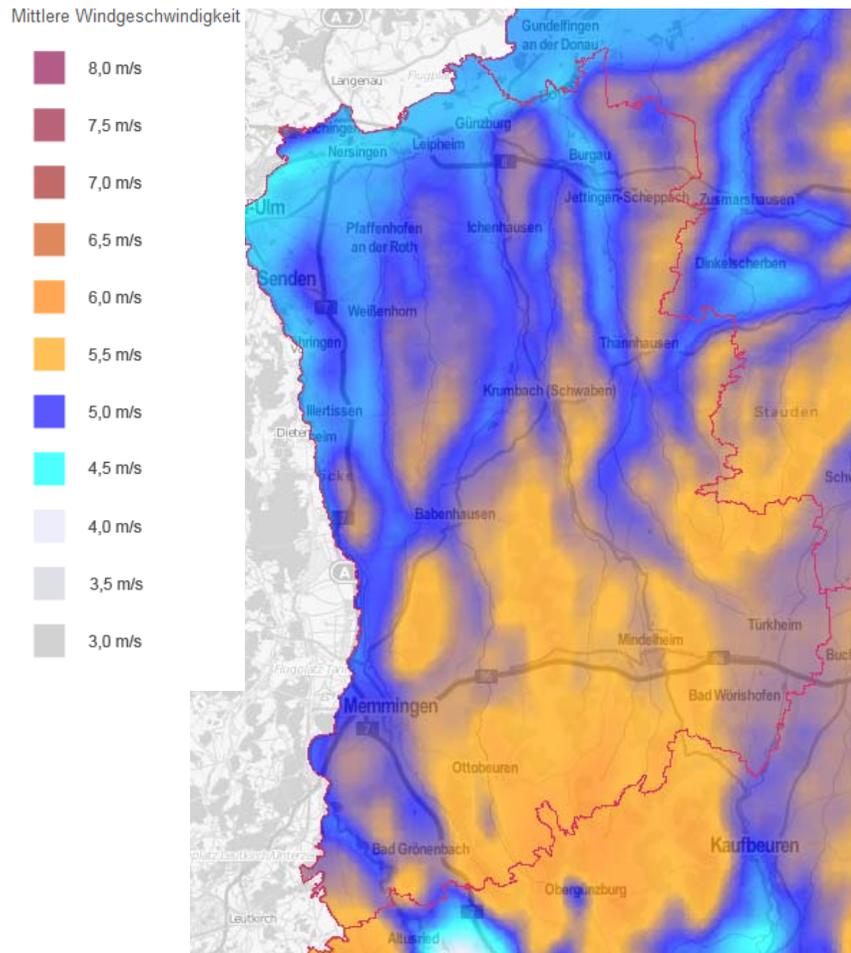


- Horizontalauflösung 100 x 100 Meter (Windatlas TÜV SÜD 50 x 50 Meter)
- Darstellung der mittleren Windgeschwindigkeiten in 100, 130 und 160 Metern über Grund
- Energieertragskarten (Volllaststunden) in 100, 130 und 160 Metern über Grund
- Referenzertragskarten in 100, 130 und 160 Metern über Grund

## Vergleich Bayerischer Windatlas – Windatlas TÜV SÜD Region Donau-Iller

Bayer. Windatlas 130 m ü. Grund

TÜV SÜD 140 m ü. Grund



### Vergleich Bayerischer Windatlas – Windatlas TÜV SÜD Region Donau-Iller

- Abweichungen sind vorhanden, in den Grundzügen jedoch vergleichbare Aussagen
- Abweichungen fallen i.d.R. nicht ins Gewicht ( $< 0,3$  m/s)
- Kleinräumig größere Differenzierung beim Windatlas des TÜV SÜD
- Im Vergleich zum alten bayerischen Windatlas klare Annäherung an das Modell des TÜV SÜD
- Windmodell des TÜV SÜD als Planungsgrundlage wird bestätigt
  
- Bayerischer Windatlas abrufbar unter:  
<http://www.energieatlas.bayern.de/>

### Beschlussvorschlag

***Der Planungsausschuss nimmt die Auswirkungen bei der Einführung einer „10H-Regelung“ für die Windenergie in Bayern zur Kenntnis. Die laufende Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplanes wird auf Planungsgrundlage der durchgeführten öffentlichen Anhörung weiter geführt.***